

INFORMATIONEN

über Erfordernisse, Inhalt und Umfang der Dokumentation von Verrechnungspreisen in Geschäftsbeziehungen zwischen abhängigen Personen unter den Bedingungen der Slowakischen Republik

Grundlegende Basis

Gemäß § 18 des Gesetzes Nr. 595/2003 Slg. über Einkommensteuer (im Folgenden *“das Gesetz“* genannt) sind die Steuerpflichtigen, die nach diesem Gesetz abhängige Personen sind, verpflichtet, die Dokumentation zu führen. Der Inhalt und der Umfang der Dokumentation über die kontrollierten Transaktionen und die verwendete Methode (im Folgenden *“Dokumentation“* genannt) sind derzeit in der Verordnung des Finanzministeriums der Slowakischen Republik Nr. MF/014283/2016-724 über die Festlegung des Inhalts der Dokumentation gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 595/2003 Slg. über Einkommensteuer (im Folgenden *„Verordnung“* genannt) festgesetzt.

In begründeten Fällen ist der Steuerverwalter berechtigt, den Steuerpflichtigen zur Vorlage der Dokumentation aufzufordern. In diesem Fall ist der Steuerpflichtige verpflichtet, die Dokumentation innerhalb von 15 Tagen nach Zusendung der Aufforderung vom Steuerverwalter einzureichen. Diese Aufforderung zur Einreichung von Dokumentation für den maßgeblichen Steuerzeitraum kann bereits am ersten Tag nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Einkommensteuererklärung für diesen Steuerzeitraum übermittelt werden. Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, die Dokumentation in der slowakischen Sprache vorzulegen. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann der Steuerverwalter die Vorlage von Dokumentation in einer anderen Sprache als der Staatssprache genehmigen. Der Steuerpflichtige muss die Dokumentation in dem Zeitraum aufbewahren, in dem das Recht auf den Abzug der Einkommensteuer (dh 5 Jahre) nicht erloschen ist.

Das Dokumentationsmanagement basiert auf den Grundsätzen und Prinzipien der OECD-Verrechnungspreisrichtlinie für multinationale Unternehmen und der Steuerverwaltung und der Entschließung des EU-Rats vom 27. Juni 2006 zu einem Verhaltenskodex für Verrechnungspreisdokumentation für assoziierte Unternehmen in der Europäischen Union. Der Zweck der Dokumentation ist es, den Bewertungsprozess der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen des Steuerpflichtigen, einschließlich der Preise für erbrachte Dienstleistungen, Kredite und Darlehen (im Folgenden *“kontrollierte Transaktionen“* genannt) und andere Fakten, die Einfluss auf die Bewertung solcher Transaktionen haben, zu dokumentieren. Die Dokumentation ist eine Sammlung von Informationen, Daten und Fakten, die die Methode zur Preisfeststellung der Steuerpflichtigen in kontrollierten Transaktionen nachweisen und erklären. Die Regeln zur Festlegung des Inhalts und des Umfangs der Dokumentation gelten immer für einen bestimmten Steuerzeitraum, in dem die Bedingungen für jede Art von Dokumentation ordnungsgemäß erfüllt werden sollen.

Die Verordnung regelt die folgenden drei Dokumentationsarten:

- VERKÜRZTE DOKUMENTATION
- GRUNDLEGENDE DOKUMENTATION
- VOLLSTÄNDIGE DOKUMENTATION

Die grundlegende Dokumentation und die vollständige Dokumentation bestehen aus zwei Teilen:

- allgemeine Dokumentation, die eine Reihe von Informationen enthält, die einen allgemeinen Überblick über eine Gruppe von abhängigen Personen (sog. „*Stammdatei*“) geben
- spezielle Dokumentation, die direkt mit der allgemeinen Dokumentation verknüpft ist und spezifische Informationen über den Steuerpflichtigen (sog. „*Länderdatei*“) enthält.

Wenn sich die Informationen der allgemeinen und spezifischen Dokumentation überschneiden, werden sie nur einmal in der Dokumentation erwähnt. Der Inhalt einer einzelnen Art von Dokumentation hängt von den Umständen und Bedingungen der einzelnen kontrollierten Transaktionen, insbesondere von der verwendeten Bewertungsmethode ab. Die Dokumentation sollte für jede kontrollierte Transaktion separat oder zusammen für die Gruppe von kontrollierten Transaktionen erstellt werden. In jeder Art von Dokumentation werden die Gründe für die Zusammenlegung von Transaktionen in die Gruppe der kontrollierten Transaktionen angegeben. Für die Gruppe von kontrollierten Transaktionen betrachtet die Verordnung mehrere kontrollierte Transaktionen mit demselben Gruppenmitglied, die :

- a) der gleichen Art sind und unter vergleichbaren Bedingungen geschlossen werden,
- b) miteinander verbunden und voneinander abhängig sind, oder
- c) hinsichtlich der verwendeten Vermögen, Funktionen und Risiken vergleichbar sind,

Die Dokumentation über einzelne kontrollierte Transaktionen erfolgt im Rahmen der verkürzten Dokumentation, wenn der Steuerpflichtige nicht verpflichtet ist, über solche Transaktionen die grundlegende Dokumentation oder die vollständige Dokumentation zu führen, wobei sich die Dokumentation auf kontrollierte Transaktionen bezieht, die für den Steuerpflichtigen von Bedeutung sind, jedoch beinhaltet sie immer Transaktionen oder eine Gruppe von Transaktionen mit einem Wert von über 1.000.000 € in dem entsprechenden Steuerzeitraum. Die anderen kontrollierten Transaktionen sind im Umfang der verkürzten Dokumentation dokumentiert. Die Dokumentation von kontrollierten Transaktionen von unbedeutendem Natur kann auch in der grundlegenden Dokumentation oder der vollständigen Dokumentation enthalten werden.

Die Dokumentation wird für die entsprechende Steuerperiode aufbewahrt. In Ermangelung neuer Fakten, die sich auf die Bewertung von kontrollierten Transaktionen auswirken, kann sich der Steuerpflichtige bei der Erstellung der Dokumentation auf die Informationen in der Dokumentation berufen, die für frühere Steuerperioden erstellt wurden. Die Verordnung bestimmt auch den minimalen Inhaltsbereich für die einzelnen Dokumentationstypen. Die Dokumentation kann auch andere Informationen enthalten, die über den minimalen Inhalt hinausgehen, um zum Nachweis der Übereinstimmung der verwendeten Preise mit dem Grundsatz einer unabhängigen Beziehung beizutragen. Der Steuerverwalter kann den Steuerpflichtigen auffordern, zusätzliche Informationen vorzulegen, um nachzuweisen, dass die verwendeten Preise dem Grundsatz einer unabhängigen Beziehung entsprechen.

Pflichten in Bezug auf Dokumentation

Der Steuerpflichtige muss die **grundlegende Dokumentation** für den Besteuerungszeitraum führen, mit Ausnahme der Steuerpflichtigen, die die verkürzte Dokumentation führen oder zur Aufbewahrung der vollständigen Dokumentation verpflichtet sind.

Verkürzte Dokumentation können führen:

- (a) natürliche Personen und juristische Personen, die nach dem Rechnungslegungsgesetz Nr. 431/2002 Slg. Mikrobuchhaltungseinheiten sind,

- (b) Andere Steuerpflichtigen, die nur inländisch kontrollierte Transaktionen durchführen, d. h. Transaktionen mit abhängigen Personen, bei denen es sich um die Steuerpflichtigen mit unbeschränkter Steuerpflicht handelt, mit Ausnahme von:
- Transaktionen im Zusammenhang mit der Betriebsstätte dieser Steuerpflichtigen im Ausland,
 - Transaktionen, die zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen ausgeführt werden, wenn ein solcher Steuerpflichtiger verpflichtet ist, die grundlegende Dokumentation oder die vollständige Dokumentation aufzubewahren.

Vollständige Dokumentation muss in dem oben angeführten Umfang führen:

- (a) ein Steuerpflichtiger, der das wirtschaftliche Ergebnis im Einzelabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards für die Finanzberichterstattung (IFRS) berichtet, mit Ausnahme eines Steuerpflichtigen, der ausschließlich inländische Transaktionen durchführt, vorausgesetzt, dass dieser Steuerpflichtiger nicht verpflichtet ist, die vollständige Dokumentation im Sinne der anderen Punkten dieses Absatzes aufzubewahren,
- (b) ein Steuerpflichtiger, der Transaktionen mit abhängigen Personen durchführt, bei denen es sich um Steuerpflichtige des sog. Nichtvertragsstaates handelt; ein Steuerpflichtiger des Nichtvertragsstaates ist eine natürliche oder juristische Person, die keinen ständigen Aufenthalt oder Wohnsitz im Staat hat, der in der Liste der Länder aufgeführt ist, die vom Finanzministerium der SR auf ihrer Website veröffentlicht wird; auf der Liste stehen Länder, mit denen die Slowakische Republik ein internationales Doppelbesteuerungsabkommen oder ein internationales Abkommen über den Austausch von Informationen über Steuern geschlossen hat oder ein Staat, der Vertragsstaat eines internationalen Vertrags ist, der Bestimmungen über den Austausch von Informationen für Steuerzwecke in ähnlichem Umfang enthält in dem dieser Staat und die Slowakische Republik gebunden sind (sog., „*Vertragsstaaten*“); Führt ein Steuerpflichtiger Transaktionen auch gegenüber abhängigen Personen durch, die abhängige Personen eines Vertragsstaats sind, gilt diese Regel nur für den Teil der Dokumentation, der sich auf Transaktionen mit einer abhängigen Person aus einem Nichtvertragsstaat bezieht,
- (c) ein Steuerpflichtiger, der den Steuerverwalter auffordert, eine Entscheidung über die Abstimmung der Bewertungsmethode zu erlassen,
- (d) ein Steuerpflichtiger, der eine Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage beantragt, mit Ausnahme eines Steuerpflichtigen, der eine Anpassung der Einkommensteuerbemessungsgrundlage für inländische kontrollierte Transaktionen beantragt,
- (e) ein Steuerpflichtiger, der im Besteuerungszeitraum einen steuerlichen Verlust von mehr als 300.000 Euro abzieht, sowie ein Steuerpflichtiger, der für zwei aufeinander folgende Steuerperioden einen Steuerverlust von mehr als 400.000 Euro abzieht,
- (f) ein Steuerpflichtiger, der im Besteuerungszeitraum nach besonderen Bestimmungen des Gesetzes oder anderer Gesetze eine Einkommensteuerbefreiung anwendet.

Inhaltsanforderungen der Dokumentation

i. VERKÜRZTE DOKUMENTATION

Die verkürzte Dokumentation enthält Informationen wie folgt:

- (a) Identifizierung und Rechtsform jedes Gruppenmitglieds, Beschreibung der Organisations- und Eigentümerstruktur der Gruppe,
- (b) eine Liste der kontrollierten Transaktionen, eine Beschreibung der einzelnen kontrollierten Transaktionen des Steuerpflichtigen, einschließlich der Identifizierung der an der kontrollierten Transaktion beteiligten Parteien, Geldausdruck des Transaktionswerts und andere Informationen über die kontrollierten Transaktion,

ii. GRUNDLEGENDE DOKUMENTATION

Die grundlegende Dokumentation besteht aus einer allgemeinen Dokumentation und einer spezifischen Dokumentation.

Die allgemeine Dokumentation enthält folgende Informationen:

- (a) Identifizierung und Rechtsform jedes Gruppenmitglieds, Beschreibung der Organisations- und Eigentümerstruktur der Gruppe,
- (b) eine allgemeine Beschreibung der von den einzelnen Mitgliedern der Gruppe wahrgenommenen Funktionen und ihrer vorhersehbaren Risiken.

Die spezifische Dokumentation enthält folgende Informationen:

- (a) Identifizierung und Rechtsform des Steuerpflichtigen, Beschreibung seiner Organisations- und Eigentümerstruktur,
- (b) eine Beschreibung der Unternehmensaktivität und der Geschäftsstrategie des Steuerpflichtigen, Identifizierung des Wirtschaftssektors, Handelsbeziehungen und Tätigkeiten des Steuerpflichtigen im Bereich der Wirtschaft,
- (c) eine allgemeine Beschreibung der vom Steuerpflichtigen erbrachten Aufgaben, die von ihm verwendeten Vermögenswerte und seine vorhersehbaren Risiken,
- (d) eine Liste der kontrollierten Transaktionen, eine Beschreibung der einzelnen kontrollierten Transaktionen des Steuerpflichtigen, und zwar Identifizierung der Parteien der kontrollierten Transaktion, Geldausdruck des Transaktionswerts und andere Informationen über die kontrollierte Transaktion, (Geschäftsbedingungen und andere Faktoren, die die kontrollierten Transaktionen beeinflussen),
- (e) eine Beschreibung des Systems der Verrechnungspreise, die Informationen über den Auswahlprozess für die Anwendung des Verfahrens der Verrechnungspreise und die Bestimmung der Preise der kontrollierten Transaktionen.

iii. VOLLSTÄNDIGE DOKUMENTATION

Die vollständige Dokumentation enthält die allgemeine Dokumentation und die spezifische Dokumentation.

Die allgemeine Dokumentation enthält folgende Informationen:

- (a) Identifizierung und Rechtsform der einzelnen Mitglieder der Gruppe, Beschreibung der Organisations- und Eigentümerstruktur, einschließlich der Änderungen gegenüber der vorangegangenen Steuerperiode,
- (b) eine Beschreibung der Unternehmensaktivität und der Geschäftsstrategie innerhalb der Gruppe, Identifizierung des Wirtschaftssektors, Handelsbeziehungen und Tätigkeiten der Gruppe im Bereich der Wirtschaft, einschließlich der Änderungen im Vergleich zur vorangegangenen Steuerperiode,
- (c) geplante Geschäftsstrategie, voraussichtliche künftige Aktivitäten, Projekte und Ziele der Gruppe, einschließlich der Änderungen gegenüber der vorangegangenen Steuerperiode,
- (d) eine allgemeine Beschreibung der Funktionen von einzelnen Mitgliedern der Gruppe und ihre vorhersehbaren Risiken, einschließlich der Änderungen im Vergleich zur vorangegangenen Steuerperiode
- (e) sonstige Informationen, die zum Nachweis der Übereinstimmung der verwendeten Preise mit dem Grundsatz einer unabhängigen Beziehung beitragen.

Die spezifische Dokumentation enthält folgende Informationen:

- (a) Identifizierung und die Rechtsform des Steuerpflichtigen, Beschreibung seiner Organisations- und Eigentümerstruktur, einschließlich der Änderungen im Vergleich zur vorangegangenen Steuerperiode,
- (b) eine Beschreibung der Unternehmensaktivität und der Geschäftsstrategie des Steuerpflichtigen, einschließlich der Änderungen im Vergleich zur vorangegangenen Steuerperiode,
- (c) Identifizierung des Wirtschaftssektors, Handelsbeziehungen und Tätigkeiten der Steuerpflichtigen im Wirtschaftsbereich, einschließlich der Änderungen gegenüber der vorangegangenen Steuerperiode,
- (d) geplante Geschäftsstrategie und Geschäftsplan, voraussichtliche künftige Aktivitäten, Projekte und Ziele des Steuerpflichtigen,
- (e) eine Liste der kontrollierten Transaktionen, eine Beschreibung der einzelnen kontrollierten Transaktionen, und zwar Identifizierung der Parteien der kontrollierten Transaktion, Geldausdruck des Transaktionswerts und andere Informationen über die kontrollierten Transaktion, (Geschäftsbedingungen und andere Faktoren, die die kontrollierten Transaktionen beeinflussen),
- (f) eine Übersicht über immaterielle Vermögenswerte, die einem Steuerpflichtigen gehören oder von ihm genutzt werden (Patente, Handelsmarken, Handelsnamen, Know-how usw.), Art und Umfang seiner Verwendung,
- (g) eine Liste der Vorbewertungsmaßnahmen, die der Steuerpflichtige zugestimmt hat, zB die Abstimmung der Bewertungsmethode,
- (h) eine Liste der Beitragsvereinbarungen auf Kosten der Steuerpflichtige und andere Entscheidungen, die die Verrechnungspreise beeinflussen,

- (i) Informationen über gruppeninterne Finanztransaktionen (direkte oder indirekte Kreditbeziehungen), Cash-Pooling-Beziehungen, Garantien und auch der Einsatz von Derivaten und andere Finanzinstrumente, einschließlich hybrider Instrumente, einschließlich Änderungen im Vergleich zur vorangegangenen Steuerperiode,
- (j) eine allgemeine Beschreibung der vom Steuerpflichtigen ausgeübten Funktionen, der von ihm verwendeten Vermögenswerte und seiner vorhersehbaren Risiken, einschließlich der Änderungen im Vergleich zur vorangegangenen Steuerperiode,
- (k) eine Beschreibung des Verrechnungspreissystems mit Informationen über die Auswahl, die Methode der Anwendung der Verrechnungspreismethode (n) und die Preisfeststellung der kontrollierten Transaktionen,
- (l) interne und/oder externe vergleichbare Daten unabhängiger Personen, Vergleichbarkeitsanalyse (Informationen über Faktoren, die die Vergleichbarkeit der kontrollierten Transaktionen mit unkontrollierten Transaktionen bestimmen, Eigentums- oder Dienstleistungsmerkmale, Analyse der Funktionen, ertragsbedingungen, wirtschaftliches Umfeld, spezifische Geschäftsstrategien),
- (m) sonstige Informationen, die zum Nachweis der Übereinstimmung der verwendeten Preise mit dem Grundsatz einer unabhängigen Beziehung beitragen.

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerteam
CCS Tax, k.s.